

In der **5. Kollektivvertragsverhandlungsrunde** am 15. Dezember 2025 wurde folgender Abschluss vorbehaltlich der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien erzielt:

1. Die Löhne und Gehälter werden mit 01.01.2026 um durchschnittlich rund 2 Prozent erhöht!

Im Detail sieht der Abschluss folgendermaßen aus:

- Bis zu einem Schemabezug von € 3.200 um 1,50 Prozent sowie einen Betrag von € 40
- Bis zu einem Schemabezug von € 5.500 um 1,50 Prozent sowie einen Betrag von € 30
- Ab einem Schemabezug von € 5.500 um 1,50 Prozent
- Die Zulagenbemessungsgrundlagen werden mit 01.01.2026 um 1,97% erhöht

2. Inhaltlich wurden folgende Anpassungen vereinbart

a) Für Neueintritte ab 1.1.2026:

Erlangung des erhöhten Kündigungsschutzes nach einer Dienstzeit von 15 Jahren (bisher 10 Jahre)

b) Folgende Anpassungen beim „Erhöhten Kündigungsschutz“ wurde befristet auf 5 Jahre vereinbart:

- Wenn nach einer „negativen“ Dienstbeschreibung keine neue Dienstbeschreibung möglich ist, weil der MA längere Zeit nicht im Dienst ist, kann die erste negative Dienstbeschreibung nach einem externen Gutachten bestätigt werden, was wie bisher schon, zur Aberkennung des Kündigungsschutzes führt
- Bei den Disziplinarstrafen nach einer Dienstpflichtverletzung besteht zukünftig neben der Rüge, dem Verweis mit Geldbuße und der Ordnungsstrafe auch die Möglichkeit den „erhöhten Kündigungsschutz“ befristet oder unbefristet abzuerkennen.

3. Redaktionelle Änderung:

- Befristet bis Dezember 2026: Pflegebonus nach Pflegefondsgesetz - sofern und soweit dieser durch die entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen ersetzt wird.

Die Pensionen werden mit 1.1.2026 folgendermaßen erhöht:

- Bis zu einem Gesamtpensionseinkommen von € 2500,-- um 1,5%
- Ab einem Gesamtpensionseinkommen von € 2500,-- der im Gesetz vorgesehene Fixbetrag von € 67,50.